

Aktuelle Ansätze und Konzepte der philosophischen Ethik

Wenn man die zwei repräsentativen Überblicke über neuere Tendenzen philosophischer Ethik, die Jean-Claude Wolf¹ und Julian Nida-Rümelin² gegeben haben, zusammenfasst, lassen sich folgende Grundtypen philosophischer Ethik unterscheiden:

1. Utilitarismus
2. Libertarismus
3. Kantianische Ethik
4. Kontraktualismus
5. Tugendethik

Wolf und Nida-Rümelin unterscheiden diese Typen nicht in völlig gleichsinniger Weise, aber sie folgen mit je unterschiedlichen Akzenten doch einer Systematik, welche neben der Kantischen Ethik vor allem den Utilitarismus, den Kontraktualismus und die Tugendethik hervorheben, wobei das Stichwort „Tugendethik“ vor allem für neuzeitliche Wiederaufnahmen antiker Grundpositionen steht – unerachtet der Tatsache, dass jedenfalls der moderne Utilitarismus auf Vorbilder in der Antike verweisen kann.

Die fünf Titel sind geeignet, eine aktuelle Übersicht zu gliedern. Ich stelle diese Typen in der Weise dar, dass ich ganz schematisch jeweils den historischen Ort des ursprünglichen Entwurfs, die Grundannahmen, die Leistungen, die (mehr oder weniger verborgenen) Implikationen und die heute aktuellen Stossrichtungen bezeichne, um kurz und knapp am Schluss offene Fragen zu formulieren, welche sich im Kontext einer theologisch orientierten Ethik an den jeweiligen Entwurf nahelegen. Diese Rückfragen sollen wirklich offen sein und zu weiteren Kontroversen anregen.

1. Utilitarismus

Die „Väter“ des neuzeitlichen Utilitarismus sind Jeremy Bentham (1748-1832), John Stuart Mill (1806-1873) und Henry Sidgwick (1838-1900). Otfried Höffe hat beispielhafte Auszüge aus ihren Werken zusammengestellt, eingeleitet und zur neueren Ethik-Diskussion in Beziehung gesetzt.³ Die Gründer des Utilitarismus waren Zeitgenossen des Aufstieges und Glanzes des britischen Empire, aber nicht dessen Apologeten oder Verklärer, sondern *grosso modo* führende Vertreter einer aufklärerischen Sozialkritik.

1.1 Bentham war Jurist und Philosoph, geprägt durch Helvetius (1715-1771), Hume (1711-1776) und die schottischen Moralphilosophen wie Hutcheson (1694-1746) und Smith (1723-1790). Mill, Sohn des mit Bentham verbundenen James Mill (1773-1836), war wie sein Vater einerseits praktisch mit den britischen Interessen in Indien verbunden, andererseits ein Vertreter der philosophischen (liberalen) „radicals“. Zurecht liest man auch heute noch sein grossartiges Werk „On Liberty“ (1859), welches nichts zu tun hat mit einem Freiheitsverständnis, das allein den

¹ Grundpositionen der neuzeitlichen Ethik, in: Heiner Hastedt/Ekkehard Martens (Hgg.), Ethik, Ein Grundkurs, Reinbek 1994, 2. Aufl. 1996, 82-113.

² Theoretische und angewandte Ethik: Paradigmen, Begründungen, Bereiche, in: ders. (Hg.), Angewandte Ethik, Stuttgart 1996, 2-85.

³ Otfried Höffe (Hg.), Einführung in die utilitaristische Ethik, 2. Aufl. Tübingen 1992.

Bereicherungstrieb zu entfesseln bestrebt wäre.⁴ Sidgwick war Philosophieprofessor in Cambridge, setzte sich für die Zulassung von Frauen zum Studium ein und war einer der Gründer der „Society for Psychical Research“. Seine Bücher zur Ethik und politischen Ökonomie⁵ fanden weite Verbreitung, auch in Übersetzungen.

Diese Juristen und Sozialphilosophen waren ihrem Selbstverständnis und ihren Absichten nach Sozialreformer. Sie waren keine „Perückenmacher“ (Overbeck) des britischen Imperialismus, sondern Kritiker des Establishment, dem sie selbst zugehörten. Sie waren, wie dies besonders bei Bentham wichtig ist, Kritiker der anglikanischen Staatskirche und von deren Einfluss auf Sittlichkeit und Gesetzgebung. Sie waren sensibel für die durchschnittliche Bigotterie der bürgerlichen Klasse und hatten die innere und äussere Freiheit, ihre Kritik radikal zu formulieren. Es wäre eine nähere Untersuchung wert, wie ihr Verhältnis zur Französischen Revolution und zur Entwicklung der nordamerikanischen Staaten gewesen ist.

1.2 Der Utilitarismus wird missverstanden, wenn man ihn als blossen Legitimationsversuch individuell-egoistischer Nutzenmaximierung versteht. Am Anfang steht vielmehr das Bestreben, alle moralischen Urteile aus einem einfachen und allgemeinen Grundprinzip herzuleiten⁶, also eine einfache Antwort auf die scheinbar einfache Frage zu finden „Was ist moralisch verbindlich, und wie kann man es rational begründen?“⁷ „Rationale“ Begründung bedeutet: für jeden Menschen, wenn sie oder er nur Verstand hat, logisch und sachlich zwingend nachvollziehbar und überzeugend zu sein, unabhängig von historischen und kulturellen Prägungen und insbesondere von religiös-kirchlichen autoritären Geltungsansprüchen.

Drei oder vier Kriterien sind für die Antwort der „Utilitaristen“ auf diese anfängliche Problemstellung massgeblich: Erstens die Bestimmung des in Wahlsituationen Vorziehenswürdigen durch dasjenige, was dem individuellen und sozialen *Wohlergehen* förderlich ist (also keine Orientierung an überzeitlichen „deontologischen“ Normen). Zweitens die Orientierung nicht bloss am individuellen Wohlergehen, sondern am Wohlergehen, an der optimalen Bedürfnisbefriedigung oder minimalen Frustration aller (tatsächlich oder potentiell) Betroffenen, also eine *einfache Aggregation* statt einer solipsistischen Einstellung. Drittens ist die möglichst umfassende Folgenberücksichtigung für die Beurteilung des gesamthaften „Nutzens“ entscheidend (*Konsequenzialismus*). Viertens kann man diesen Katalog noch erweitern um die Forderung, dass die Bestimmung des zu optimierenden Wohlergehens nicht bloss Sache subjektiver Präferenzurteile (und damit der individuellen Willkür) sein soll, sondern dass darüber hinaus so etwas wie eine Verständigung über Basiskriterien von Vorziehenswürdigem (des *Guten*) gesucht werden soll. Diese Kriterien lassen sich folgendermassen zusammenfassen: „Diejenige Handlung bzw. Handlungsregel ist moralisch richtig, deren Folgen für das Wohlergehen aller Betroffenen optimal sind“, oder, als *Maxime* formuliert: „Handle so, dass die Folgen deiner Handlung bzw. Handlungsregel für das Wohlergehen aller Betroffenen optimal sind.“⁸

⁴ Das andere wichtige Werk Mills, mit dem sich Karl Marx (neben Ricardo) besonders auseinandergesetzt hat, ist „Principles of Political Economy“ (1848). 1861 erschien Mill's Buch „Utilitarianism“. Es verdient angemerkt zu werden, dass Mill ein früher Vertreter gleicher Rechte für Frauen war.

⁵ U.a.: The Methods of Ethics (2 vols. 1874, deutsch 1909), History of Ethics (1879), Principles of Political Economy (1883), Practical Ethics (1898).

⁶ Wolf, a.a.O., 95.

⁷ Höffe, a.a.O., 9.

⁸ Höffe, a.a.O., 11.

1.3 Vermutlich die grösste Leistung des klassischen Utilitarismus war die Betonung des Prinzips der gleichen Berücksichtigung der Interessen aller Betroffenen. Insofern enthält diese ethische Grundposition im Ansatz ein grundsätzlich egalitaristisches Element, welches sich konsequenterweise in der Unterstützung der Gleichheitsforderung für Frauen, im Kampf gegen die Sklaverei, in zumindest tendenziell kolonialismuskritischen Emanzipationsforderungen und – schon bei Bentham, aber vor allem in der Gegenwart – in der Kritik des sogenannten Speziesismus und der Forderung nach unveräusserlichen Tierrechten äussert. Der Utilitarismus hat insofern eine advokatorische Rolle eingenommen, welche die Vertreter traditioneller Ethikauffassungen weitestgehend unbesetzt liessen.

1.4 Es ist kein Zufall, dass führende Vertreter des Utilitarismus nicht bloss Philosophen, sondern auch Juristen und Ökonomen waren und oft wichtige politische Ämter innehatten. Ihr Ansatz impliziert in der Regel einen strengen Individualismus und als dessen Kehrseite eine scharfe Kritik an allen Autoritäten, insbesondere staatlicher und kirchlicher Art. Die Utilitaristen stehen in unverkennbarer Nähe zu einem Verständnis des Menschen, das vor allem auf das individuelle Leistungsvermögen und alle Eigenschaften abhebt, die Menschen souverän entwickeln und darstellen können. „Selbstverantwortung“ ist wohl die höchste Tugend im utilitaristischen Katalog. Es handelt sich gleichsam um die bürgerlich gewordene oder werdende neue Aristokratie, besser: Meritokratie. Die Kehrseite zeigt sich darin, dass Interessen, welche keine organisierte und konfliktfähige Vertretung oder Artikulation finden, aussen vor bleiben, wie man in der ungleichen Behandlung von Tieren und Behinderten in Peter Singer's „Practical Ethics“ sehen kann. Den „moral point of view“ können eigentlich nur erwachsene, (halbwegs) vernünftige und durchsetzungswillige (weisse) bürgerliche Männer (allenfalls noch Frauen dieser Klasse) einnehmen. Oder täusche ich mich? Haben die utilitaristischen Grundsätze eventuell auch andere mögliche Ausgänge und Konsequenzen?

1.5 Die Stossrichtung des Utilitarismus ist dabei sonnenklar: Einerseits Emanzipation von allen religiösen und metaphysischen Instanzen und Begründungsstrategien (Singer: „Heiligkeit des Lebens“ als reine Ideologie, die durch das praktische Verhalten ihrer Vertreter widerlegt wird). Andererseits: Sozialreform nach Massgabe des optimalen Nutzens für möglichst viele Menschen oder sogar Lebewesen, die ihre Interessen artikulieren und durchsetzen können.

Im Horizont jüdischer und christlicher Überlieferungen liegt die Frage an utilitaristische Positionen nahe: Ist es möglich, auch radikale sittliche Überzeugungen, Entscheidungen und Lebensformen geltend zu machen und anzuerkennen, die sich im kontradiktorischen Gegensatz zu allen auf Nutzenoptimierung ausgerichteten Positionen verstehen – also ein Ethos, welches – frei gewählt! – sich exemplarisch durch Macht- und Gewaltverzicht auszeichnen würde? Können solche Auffassungen als Ausdruck legitimer Interessen verstanden werden, oder nur als Infragestellung der utilitaristischen Position als solcher?

2. Libertarismus

Ich erwähne diese Variante des klassischen Utilitarismus schon an dieser Stelle, obwohl sie in voller Deutlichkeit eigentlich erst im Individualanarchismus des 19. Jahrhunderts und in der ultraliberalen Staats-, Gemeinwohl- und Gerechtigkeitskritik der Gegenwart deutlich hervortritt. Diese Position hat aber wichtige Wurzeln in frühneuzeitlichen staatskritischen,

independentistischen Menschenrechtskonzeptionen, wie sie beispielsweise in England und dann vor allem unter den Siedlern in Neuengland begegnen.

2.1 Frühe englischsprachige Formulierungen von Menschenrechtsforderungen beginnen oft: „State shall not...“ Menschenrechte sind danach individuelle Abwehrrechte. Es ist leicht einzusehen, dass vor allem zunächst der Eingriff des Staates in die Glaubens- und Religionsfreiheit abgewehrt werden sollte, später dann auch insbesondere jeder Übergriff auf das individuelle Eigentum. Das Mindeste war: „No taxation without representation“. Das parlamentarische Budgetbewilligungsrecht war praktisch überall in Europa der wichtigste Hebel des frühneuzeitlichen Konstitutionalismus.

2.2 Der moderne Libertarismus betont ebenfalls die unveräußerlichen individuellen Menschenrechte als alleinige Grundlage aller verallgemeinerungsfähigen ethischen und rechtlichen Regeln – insbesondere die Rechte der individuellen Freiheit, des Eigentums und des Erbens. Heute begegnet diese Konzeption vor allem im Werk Friedrich August von Hayeks (der damit übrigens eine sozialdarwinistisch getönte, evolutionistische Ethiktheorie verbindet) und vor allem bei Richard Nozick, dessen frühes und wichtigstes Werk „Anarchy, State, and Utopia“ (1974) in seiner deutschen Fassung (1976) Hayek bevorwortet hat. In der Schweiz hat sich Christoph Blocher ausdrücklich in diese Tradition gestellt. Die Grundannahmen dieser Auffassung basieren auf einem strengen anthropologischen Individualismus einerseits, der Forderung nach einer Minimierung staatlicher Aufgaben und vor allem: Ausgaben mit Verteilungswirkungen andererseits. Was „gut“ soll genannt werden können, muss jeder für sich selbst entscheiden; die Allgemeinheit und gar den Staat soll dergleichen nichts angehen. Der methodische Individualismus äussert sich hier vor allem konsequent in der Kritik aller Wohlfahrtsfunktionen des Staates und einer drastische Rückschneidung aller sozialstaatlichen Leistungsgesetze. Die Förderung sozialer Gerechtigkeit soll allein Angelegenheit privat-patriarchalischer Grosszügigkeit sein.

2.3 Die „Leistung“ dieses Ansatzes kann man in der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, im individuellen Freiheitsschutz gegenüber aller staatlichen und gesellschaftlichen Macht und in der Kritik an einer leistungsfeindlichen staatlichen Umverteilungspolitik sehen.

2.4 Freilich sind auch die Implikationen eindeutig: Diffamierung und Abbau sozialstaatlicher Institutionen und Leistungen, Bemessung des Wertes eines Menschen an seiner Leistungswilligkeit und -fähigkeit, Tendenz zu einem mehr oder weniger ausgeprägten Sozialdarwinismus. Die Konsequenzen bzw. entsprechenden Forderungen lassen sich in allen gesellschaftlichen Bereichen finden: Privatisierung öffentlicher Leistungen (Sozialversicherungen, Schulen, Universitäten), Rückzug des Staates aus möglichst vielen Funktionen (bis hin zu Währung, Justiz und Strafvollzug) usw.

2.5 Die Stossrichtung ist eindeutig, von Hayek bis Blocher: Gegen die Feinde der individuellen Freiheit in allen „sozialistischen“ Parteien.⁹

2.6 Die Frage nach dem dahinter stehenden Menschen- und Gesellschaftsbild muss fast nicht mehr gestellt werden. Gleichwohl: Das Insistieren auf der konkreten individuellen Eigenverantwortung als Bedingung der Möglichkeit individueller, aber auch gesellschaftlicher

⁹ Vgl. die Widmungen bei Hayek und Blocher xxx.

Freiheit sollte man nicht gering achten, desgleichen natürlich nicht das Eintreten für individuelle Menschenrechte. Die wirklichen Streitpunkte beginnen dort, wo der Schutz individueller Menschenrechte die Gewährleistung institutioneller Rahmenbedingungen mit Notwendigkeit impliziert.

3. Kantianische Ethik

Den „Typus“ kantianischer Ethik herauszuarbeiten, ist deshalb nicht so leicht, weil es eigentlich keine „kantianische“ Ethik im strengen Sinne unter Absehung von Kants Werk geben kann, dieses Werk aber im Laufe seiner Rezeptionsgeschichte sehr unterschiedliche und teilweise unvereinbare Interpretationen erfahren hat. Kants „Ethik“ ist unlösbar mit seinem Gesamtwerk im Sinne eines intendierten systematischen Entwurfs verbunden; deshalb kann seine Ethik grundsätzlich nur aus einem Verständnis der Architektur des Systems insgesamt angemessen erfasst werden. Dazu muss man bedenken, dass Kant der antiken Einteilung der Philosophie in Logik, Physik und Ethik folgt, dass er aber zugleich versucht hat, ein sicheres Fundament für die Einheit der Philosophie zu gewinnen und dass er insgesamt sein Gesamtkonzept im Horizont einer umfassenden Natur- und Religionsphilosophie entworfen hat. Insbesondere muss man sich auch klarmachen, dass hier unterschiedliche Ethik-Verständnisse im Spiel sind, insofern Kants „Ethik“ insgesamt nicht in einer „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ aufgeht, sondern diese Grundlegung ist auf die pragmatische Orientierung durch Geschichtsphilosophie und Anthropologie angelegt und ausgerichtet.

3.1 Der geschichtliche Ort der Ethik Kants ist durch die philosophischen Herausforderungen, denen er sich gegenüber sah, einerseits, durch die politischen und kulturellen Rahmenbedingungen seiner Zeit andererseits bestimmt. Kant war vertraut mit der englischen und französischen Sozialphilosophie der frühen Neuzeit; sein Schüler Garve hat die erste deutsche Übersetzung von Adam Smith besorgt. Hobbes' politische Physik und seine Lehre von der Notwendigkeit eines das Überleben sichernden Sozialvertrages als eines Unterwerfungsvertrages war ihm ebenso geläufig wie Rousseaus Problemstellung des „Contrat social“. Doch war es Kants Bestreben, das Fundament der Ethik gleichsam tiefer zu legen, also Prinzipien zu gewinnen, die man nicht zurückweisen kann, wenn man nur bei Verstand ist. In drei Argumentationsstufen hat er in der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten diese Begründungsleistung zu liefern versucht und dabei, durchaus in Aufnahme des „gemeinen Menschenverstandes“ und seiner Goldenen Regel, mit den Formulierungen des Kategorischen Imperativs ein *fundamentum inconcusum* nicht der sittlichen Lebensführung, wohl aber zur Prüfung verschiedener Weisen moralischen Existierens geliefert.

Historisch hat Kant seine Ethik in grösster Nachbarschaft zur Französischen Revolution entwickelt. Er wollte in ethischer Hinsicht Preussen gleichsam an die Spitze der politischen Modernität heranführen und zugleich die Perversion der Revolution in Terror und Gewalt ein- für allemal philosophisch zu verhindern versuchen, indem er einen Rechtsbegriff entwickelte, der die Institution des Rechts als solche gegenüber den tatsächlichen Inhabern der Rechtsgewalt herausarbeitet und an die Spitze stellt. Man kann zeigen, dass Kant mit der Einsicht in die Notwendigkeit, dass Recht und Gesetze – und nicht Menschen – herrschen sollen, die Grundlagen der Rechtsethik Martin Luthers aufnimmt und weiterführt.¹⁰

¹⁰ Für Luther war die Einsicht grundlegend, dass niemand in eigener Sache Richter sein könne. Nur unter dieser Maxime werden seine Aussagen im Bauernkrieg und gegen Müntzer verständlich.

3.2 Die Grundfrage der Ethik Kants zielt auf die Aufsuchung eines höchsten Prinzips aller Moralität. Er setzt dabei voraus, dass Menschen soziale Wesen sind, die (in der Natur) gar nicht anders überleben können, als dass sie ihre Bestrebungen und Handlungen auf irgendeine Art (mehr oder weniger) verlässlich koordinieren, dass sie dabei zwischen unterschiedlichen Handlungsweisen wählen können, also ein zurechenbares Vermögen der Willensfreiheit haben, dass sie in der Lage sind, von ihrer Vernunft im Sinne logischer und nachvollziehbarer gedanklicher Operationen Gebrauch zu machen, und dass sie willens und fähig sind, danach zu fragen, nach welchen allgemeinen Regeln ihr Zusammenleben organisiert werden kann und wie solche Regeln gefunden und gerechtfertigt werden können.

Kant sucht nach allgemeinen Regeln und Maximen. Er findet sie nicht im Glücksstreben (im Unterschied zu Aristoteles), nicht in der persönlichen Freiheit und Entfaltung, nicht in Sicherheit und Reichtum einer staatliche Gesellschaft, nicht im individuellen oder gemeinschaftlichen Wohlergehen. Wirklich „gut“ genannt werden können nur Maximen, die wir uns selbst aufgrund unserer Vernunftnatur auferlegen. Unter einer Maxime versteht Kant das „subjektive Prinzip des Wollens“¹¹. Er schreibt: „Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch ausser derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein *g u t e r W i l l e*.“¹² Der Wille ist das Vermögen der Selbstbestimmung durch Selbstgesetzgebung; im Unterschied zum äusserlichen Unterworfenheit unter öffentliche staatliche Gesetze kann der Wille nicht, der sich selbst Maximen setzt, nicht gezwungen werden – zum Beispiel die Maxime, keinen anderen Menschen jemals nur als Mittel zu eigenen Zwecken anzusehen und zu gebrauchen. In Anlehnung an ein Jesuswort (Mt 11, 29f) nennt Kant das selbstaufgelegte Joch der Vernunft ein leichtes Joch.¹³ Die Läuterung des eigenen Willens von allen eigenwilligen und eigensüchtigen Bestimmungen mit dem Zweck, die allgemeinen Verwirklichungsbedingungen für die Glückseligkeit aller Menschen zu finden, ist das Telos der Kantischen Ethik. Insofern kann man sie unmittelbar deontologisch, mittelbar utilitaristisch nennen.

3.3 Die grösste Leistung der Ethik Kants sehe ich in drei unterschiedlichen Aspekten: Erstens hat Kant das Prinzip der Verallgemeinerungsfähigkeit ethischer Grundsätze als Aufgabe der gemeinsamen Vernunft aller Menschen exponiert. Insofern ist er nicht bloss *der* Philosoph der Aufklärung, sondern der legitime Erbe Rousseaus und der Weggenosse der Französischen Revolution. Zweitens hat Kant mit dem Kategorischen Imperativ nicht nur ein allgemeines Prüfungsverfahren für die vernünftige Begründung *und* freiwillliche Begrenzung der Betätigung menschlicher Freiheit vorgestellt, sondern damit auch ein Mittel individueller Gewissensprüfung und moralischer Selbstaufklärung an die Hand gegeben. Drittens hat Kant wie niemand vor ihm zwischen der Aufgabe der intersubjektiven Moralbegründung im Blick auf sichtbare und zurechenbare Handlungen und Unterlassungen einerseits, im Blick auf die „Innendimension“ des menschlichen moralischen Bewusstseins andererseits unterschieden; ohne die damit angelegte rechtsethisch fundamentale Differenz von Legalität und Moralität ist der Schutz der Freiheit in der Gesellschaft nicht möglich.

3.4 Die Kantische Ethik zeichnet sich durch einen hochgradigen Formalismus und den Vorschlag eines weitestgehend universalen, das heisst kultur- und geschichtsunspezifischen

¹¹ GMS, BA 15.

¹² GMS, BA 1.

¹³ KpV, AA 151.

Prüfungskriterium dessen, was man „gut“ nennen kann, aus. Sie setzt einen grundsätzlichen anthropologischen Individualismus voraus, aber nicht im Sinne eines dogmatisch in Anschlag gebrachten anthropologischen Solipsismus oder Egoismus, sondern lediglich als (rechtsethische) Minimalbedingung universalisierbarer Geltungsansprüche für sittliche Regeln. Der methodische Individualismus der Kantischen Ethik in der Begründungsdimension ist hingegen sehr wohl vereinbar mit weitergehenden, freiwillig zu bejahenden Bindungen und Pflichten sozialer Art, und zwar nicht nur im Sinne eines allseitigen Kontraktualismus, sondern im Sinne freier *opera supererogatoria*. Die Kantische Ethik fordert nicht, aber sie erlaubt und begünstigt eine kommunitäre, sozial ausgerichtete Ordnung der Gesellschaft, ohne diese zur universalen Norm zu machen oder in konkreten inhaltlichen Forderungen detailliert zu fixieren. Kants Ethik-Grundlegung ist vielmehr angelegt auf und offen für Anwendungsdiskurse, ja geradezu durch pragmatische Regeln mittlerer Reichweite zum Vernunft- und Freiheitsgebrauch zu ergänzen. Historisch-politisch ist die Ethik Kants angelegt auf transformationsfähige Gesellschaften, deren Mitglieder soziale, wirtschaftliche und politische Reformen nach allgemeinen Prinzipien und unter freier Zustimmung der Beteiligten zu verwirklichen suchen.¹⁴ Kants ethischer „Republikanismus“ ist auf Rechtsstaatlichkeit und (freilich deutlich weniger) repräsentative Demokratie bezogen – für diese zumindest offen¹⁵, während jener prinzipiell unabdingbar ist. .

3.5 Kants Ethik ist vor allem darin modern, dass sie ein Prüfungsverfahren zur Gewinnung universalisierbarer ethischer Prinzipien für jede rechtlich geordnete und der Selbsttransformation bedürftige und fähige Gesellschaft an die Hand gibt. In Verbindung mit der globalen Ausrichtung enthält Kants Ethik die Grundlagen eines „Weltethos“, welches nicht dazu nötigt, kulturelle Besonderheiten zu nivellieren. Im Unterschied zu den auf Kant folgenden ethischen Entwürfen der frühen Neuzeit ist sein Konzept vielleicht das einzige, welches von jedem bornierten Nationalismus vollkommen frei ist. Insofern ist auch Kants Friedensethik vermutlich orientierungskräftiger und für die Gegenwart leichter fruchtbar zu machen als alle anderen philosophischen Grundlegungen einer globalen Völkerrechtsordnung.

3.6 Kants Ethik ist zugeschnitten auf eine relativ statische Wirtschaftsordnung mit überschaubaren Verhältnissen, auf Menschen, welche aufgrund bestimmter Bildungsprozesse in der Lage und Willens sind, überindividuellen und nicht bloss nutzenorientierten Prinzipien zu folgen, auf eine Gestalt des politischen Systems, in welchem diejenigen, die politische Herrschaft ausüben, sich als „Diener“ (*minister*) des Gemeinwesens verstehen, auf ein Wechselverhältnis von Kirche und Staat, in welchem die kirchliche Bildung eine Moral der bürgerlichen Rechtschaffenheit fördert. Anders gesagt: Kants Ethik steht, um praktisch werden zu können, in engster, unauflöslicher Verbindung mit der individuellen und sozialen Anerkennung und Ausübung von Bürgertugenden. Kants Ethik ist einem genuinen und heute fast nicht mehr nachvollziehbaren Sinne „preussisch“. Auf der anderen Seite ist Kants Ethik langfristig unvereinbar mit einer Gesellschaft, die soziale Gegensätze in sich verschärfender Weise reproduziert, die sich ein unbegrenztes Aneignungsrecht auf alle „Sachen“ vindiziert, in der egoistische Nutzenmaximierung als Tugend gilt und moralische „Trittbrettfahrerei“ an der Tagesordnung ist. Anders gesagt: Kants Ethik impliziert eine Art „kosmopolitisches, moralisches Universum“ und repräsentiert damit das Bürgertum in seinem Kampf um Emanzipation in jeder Hinsicht. Wenn es jedoch keine Bürgerinnen und Bürger und kein Bewusstsein für die Pflichten

¹⁴ Vgl. Friedensschrift, C. Langer, Höffe u.a.m.

¹⁵ Man muss hier im Blick auf Kants Ablehnung der Demokratie, jedenfalls wie dies auf den ersten Blick erscheint, differenzieren

eines/einer citoyen/ne mehr gibt, dann muss sich Kants Ethik durch ihre Vergegenwärtigung allererst ihren sozialen Resonanzboden wieder schaffen.

4. Kontraktualismus

Ethische Konzepte, die den Gedanken eines Vertrages zur Grundlage haben, sind alt. Von weit her mag man sie sogar im Zusammenhang mit der Kategorie und der komplexen Sache des „Bundes“ im Alten Testament in Verbindung bringen. Es handelt sich dabei um ein durchgehendes Motiv der politischen Philosophie des Abendlandes. Die Geschichte der Lehren von der sogenannten Volkssouveränität seit dem frühen Mittelalter kann man anhand der Auffassungen von Vertrag und „*pactum originale*“ erläutern. Kant hat insbesondere Rousseaus Aktualisierung dieser Tradition aufgenommen, um seine eigene Auffassung von Souveränität, Sozialvertrag und Rechtsordnung zu entfalten.

4.1 In der Gegenwart war es besonders John Rawls, der in seiner „Theorie der Gerechtigkeit“ (1971) erneut an die vertragstheoretischen Traditionen der Ethik angeknüpft und damit eine breite Hinwendung zur politischen und zur angewandten Ethik und eine Abkehr vom herkömmlichen Utilitarismus ausgelöst hat. In gewisser Weise kann man vielleicht sogar sagen, dass Rawls mittels vertragstheoretischer Überlegungen einen Ausgleich von Utilitarismus, Kantianismus und einem Schuss Aristotelismus versucht.

4.2 Die Grundannahme des Kontraktualismus besteht darin, dass jeder Mensch nur denjenigen Regeln und Gesetzen zustimmen und gehorchen kann und will, die er oder sie selbst über sich beschlossen hat oder die für ihn oder sie Gegenstand aktueller oder potentieller Zustimmung sind – *volenti non fit iniuria*. Der Vertragsgedanke lässt alle Regeln des menschlichen Zusammenlebens tatsächlich oder hypothetisch auf der Zustimmung der betroffenen Menschen basieren. Er wendet sich damit kritisch gegen alle Geltungsansprüche bloss aufgrund von traditionellen Bestimmungen oder machtvoller Durchsetzung. In der Terminologie von Max Webers Herrschaftssoziologie tritt im Kontraktualismus an die Stelle von traditioneller oder charismatischer Autorität und Herrschaftslegitimation der (hypothetische oder tatsächliche) *consensus omnium*. Ein so verstandener Kontraktualismus ist damit offen sowohl für eine an Kant angelehnte Lehre vom ursprünglichen „*pactum originale*“ im Sinne einer basalen Theorie der Volkssouveränität als auch für eine Diskursethik im Sinne von Apel und Habermas, welche das Vertragsmodell zu einem allgemeinen demokratischen Verfahrenstypus geregelter öffentlich-politischer Urteilsbildung macht.

4.3 Die drei wichtigsten Leistungen des modernen Kontraktualismus sehe ich in der expliziten Übernahme des spezifisch neuzeitlichen Prinzips menschlicher Selbstgesetzgebung, in der Unterstützung demokratischer Strukturen und Verfahren in allen gesellschaftlichen Selbstorganisationsprozessen und in der Angewiesenheit auf die Ergänzung durch demokratisch zu beschliessende Grundsätze einer wenigstens minimalen Verteilungsgerechtigkeit. Der Kontraktualismus ist offen für eine stärker -individuelllibertäre oder stärker sozial-kommunitarische Ausgestaltung – nach Massgabe von Willen und Einsicht der Vertragspartner, der Bestimmung verschiedener Folgeregeln und Prozeduren und der Berücksichtigung kontingenter historischer Rahmenbedingungen des Verhaltens und Handelns.

4.4 Infolge der Gestaltungsoffenheit des Kontraktualismus – Verträge haben es nun einmal an sich, Kündigungs- oder Revisionsklauseln sowie Grenzbestimmungen für zulässige Revisionen zu enthalten¹⁶ - sind sehr unterschiedliche Konsequenzen und Ausformungen vorstellbar und entsprechend vorgeschlagen worden. Der frühe Habermas beispielsweise erhoffte sich vom Prinzip der Öffentlichkeit prinzipiell und kontrafaktisch die langfristige Überwindung von Herrschaft überhaupt. Im Laufe der Jahre hat sich freilich gezeigt, dass die Stringenz dieser Erwartungsperspektive abhängig war vom vorausgesetzten Herrschaftsbegriff. Versteht man unter Herrschaft grundsätzlich eine Menge von Ordnungsformen, welche Befehlsbefugnisse und Gehorsamspflichten grundsätzlich asymmetrisch und insofern tendenziell entfremdend verteilen, so hat man einen im Ansatz pejorativ konnotierten Herrschafts- (und Macht-)Begriff. Nimmt man „Herrschaft“ neutraler, etwa als Herstellungsbefugnis von verbindlichen Entscheidungen in der Zeit, so nähert man sich einem ethisch mehr oder weniger indifferenten, funktionalen Herrschaftsverständnis und kann sich vielleicht letztlich zu Zwecken der Legitimitätsvermutung mit der Korrektheit formaler Prozeduren der Entscheidungsfindung begnügen – im Sinne von Niklas Luhmanns „Legitimation durch Verfahren“. So oder so: Die vertragstheoretischen Ethik-Begründungen lassen ihre jeweiligen Implikationen und Leistungsfähigkeiten erst im konkreten historisch-politischen Kontext einer bestimmten gesellschaftlichen Ordnung erkennen. Auf jeden Fall aber ist der Kontraktualismus unvereinbar mit jeder Form von Despotie und Tyrannis und insofern zwar leicht kompatibel mit sozialstaatlichen Politikkonzepten, aber nicht mit einer kommunistischen Herrschaftsordnung.

4.5 Damit ist im Grunde die Stossrichtung des Kontraktualismus schon charakterisiert: Politisch zielt er auf die jeweils konkret näher zu bestimmende Zuordnung von Rechts- und Sozialstaat, gesellschaftlich auf die Stärkung aller zivilgesellschaftlichen Fähigkeiten zur freien Selbstorganisation sozialer Gruppen, kulturell auf einen Pluralismus kommunikationswilliger und -fähiger Lebensweise.

4.6 Meine Hauptrückfrage an den Kontraktualismus ist im Grunde einfach: Was zeichnet diesen Ethik(begründungs)-Typus aus, was die Kantische Ethik nicht zubieten hat? Antwort: Die Berücksichtigung der „Innenperspektive“ des Menschen, das heisst die relative Gleichgültigkeit gegenüber Gewissen und Selbstbewusstsein von Handelnden. Allerdings wird diese Dimension wieder erschlossen in der erneuten Frage nach den „Tugenden“ im Kommunitarismus.

6. Tugendethik

Jean-Claude Wolf versteht unter Tugendethik eine „komplexe Disposition zur weisen Erwägung von moralisch relevanten Umständen“¹⁷. Es geht nicht so sehr um die Erkenntnis, Begründung und Einhaltung von Gesetzen, Maximen und Pflichten, sondern um die in Bildungs- und Erfahrungsprozessen auszubildende und zu habitualisierende Fähigkeit, sich unter allen (oder beinahe allen) Umständen klug, abwägend und umsichtig verhalten und entscheiden zu können. Dahinter schimmert das Ideal des gebildeten und auf seine Weise souveränen Mitgliedes einer politischen Gemeinschaft von Freien und Gleichen durch, also eine gleichsam aristotelischen

¹⁶ Das klassische Beispiel sind unterschiedliche Mehrheitsanforderungen für einfache Gesetze und für Verfassungsänderungen, aber auch die Ausgestaltung des Wahlrechtes kann einer überlegten Limitierung dessen, was überhaupt abstimmungsfähig ist, dienen.

¹⁷ A.a.O., 107.

politischer Gesellschaft. „Die Tugenden sind Lebenshaltungen, die sich nicht in spezifischen Handlungsvorschriften erschöpfen, sondern sich vielmehr in einem Lebensstil niederschlagen.“¹⁸

Wo der Aufriss der Ethik des Aristoteles und insbesondere seine Tugendlehre als bleibend vorbildlich betrachtet wird – über Jahrhunderte hinweg in der stoischen Tradition, in der mittelalterlichen Ethik, in der altprotestantischen, von Melanchthon und Calvin geprägten Ethik und dann der römisch-katholischen Moraltheologie bis hin zum heutigen Neoaristotelismus (Alasdair MacIntyre¹⁹, Martha C. Nussbaum, in gewisser Weise auch Robert Spaemann) –, dort begegnen tugendethische Überzeugungen in unterschiedlichen Verbindungen mit religiösen Überzeugungen, Begründungen von Gesetzen oder Normen oder modernen Ethikkonzepten. Tugendethik erweist sich bei näherer Betrachtung als notwendige Ergänzung fast aller Ethikkonzepte, sofern diese daran interessiert sind, das, was sie lehren, im Leben von Menschen dauerhaft zu verankern, zu „habitualisieren“.²⁰

6.1 Der *Ort* der Tugendethik ist eine relativ statische (nicht: stabile) Gesellschaft freier Bürger. Tugendethik zielt auf die Ausbildung der *φρονησις*, der klugen, erfahrungsgesättigten und komplexe Umstände berücksichtigenden Uteilsfähigkeit bei Menschen, und zwar durchaus angesichts unsicherer Lebenslagen, in denen es gilt, sich dauerhaft eine gewisse identitätsfördernde, kontinuierliche Weise der Lebensführung – allen Umständen zum Trotz – zu gewinnen und zu erhalten. Der Tugendethik eignet in sozialer Hinsicht eine gewisse Nähe zu einer Aristokratie, nichtnotwendig erblicher, sicher nicht finanzieller Art, sondern zu dem, was man „Adel des Geistes“ (Thomas Mann) nennen könnte. In gewisser Weise komplettiert die Tugendethik andere Ethiken vor allem in der Hinsicht, dass sie die Dimension des „inneren Menschen“ anspricht, und zwar in einer indirekten Weise im Blick auf die Verstetigung (und nicht so sehr die reflektierende Vergegenwärtigung) des Verhaltens.

6.2 Die *Grundannahme oder Grundeinsicht* der Tugendethik ist die Erkenntnis der komplexen Wechselwirkungen zwischen (inneren und äusseren) Verhaltensdispositionen, Prüfung von Handlungsoptionen und Beurteilungsgesichtspunkten für relevante Entscheidungen und einer hinreichenden Folgerorientierung. Tugendethik integriert insofern sowohl pflichtenethische Aspekte als auch konsequenzialistische Elemente. Sie zeichnet sich darüber durch eine gewissen Spannbreite situativ durchaus wandlungsfähiger Konkretionen aus; sie ist relativ stabil und konsequent hinsichtlich des Charakters dessen, der sich um kluges Abwägen bemüht, relativ flexibel in der fallweisen Konkretisierung, ohne von den jeweiligen Situationen abhängig zusein. Tugendethik bemüht sich um Prinzipienfestigkeit ohne Rigorismus.

6.3 Die grosse *Leistung* der Tugendethik sehe ich in ihrer Ausrichtung auf Bildungs- und Erziehungsprozesse (daher kein Wunder, dass ausgerechnet Melanchthon diese Elemente trotz Luthers überzogenen Verdikten über Aristoteles wieder aufnahm) sowie in der Betonung der gleichsam transmoralischen, existenziellen Grundlagen von recht und Moral. Man spricht vom „ehrbaren Kaufmann“- dieser hält sich nicht bloss an die bestehenden Gesetze und womöglich

¹⁸ Wolf. A.a.O., 107.

¹⁹ *After Virtue. A Study in Moral Theory*, zuerst 1981, 2. Aufl. 1984, deutsch v. Wolfgang Rhiel, Frankfurt/M.-New York 1987 u.d.Titel: *Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart*,

²⁰ Die reformatorische Kritik am Habitus-Charakter der kirchlich propagierten Moral richtete sich nicht gegen diesen Aspekt, sondern gegen dessen Verselbständigung im Sinne heilswirksamer frommer Leistungen des (später sich gar als autonom verstehenden) Subjekts.

sogar nur dann, wenn empfindliche Sanktionen drohen, sondern er ist im Geschäftsleben auch dann verlässlich, wenn nicht jede kleinste Abmachung gerichtsfest schriftlich fixiert ist. Man spricht von den vorvertraglichen Grundlagen der Verträge; die alte Rede von "Treu und Glauben" und den „guten Sitten“ (nicht im moralistischen Sinne) erinnert daran, dass ohne die wechselseitige Erwartung einer irgendwie verlässlichen, eben tugendhaften Haltung menschliche Kommunikation schlicht und einfach sehr mühsam wird.

6.4 Die *Implikationen* einer Tugendethik verstehen sich fast von selbst: Es ist vor allem ein offener oder latenter Konservatismus als Ausdruck des Misstrauens gegenüber jedem radikalen Individualismus und Liberalismus. Die Tugendethik kennt keine *cupiditas rerum novarum*, keine Umsturgesinnung, welche das Neue als solches glorifiziert. Vielmehr eignet ihr eine grosse Nähe zum sogenannten Tutiorimus, was besagt: Wenn Du eine neue Neuerung, sei es technisch, sei es moralisch, einführen willst, so hast du als Neuerer die Beweislast dafür zu tragen, dass die neue Lösung in möglichst umfassenden Hinsichten als die bessere erwiesen werden kann. Praktisch bedeutet das eine entsprechende Verteilung von Beweislasten etwa in Genehmigungsverfahren der Verwaltung und ihrer verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung oder auch eine relativ konservative Haltung in Fragen der Entwicklungsplanung von Städten und Landschaften. Tugendethik scheint eine Affinität zur Bewahrung gewachsener Traditionen zu haben. Insofern ist es kein Zufall, dass sie in jüngster Zeit besonders im amerikanischen Kommunitarismus ebenso wiederbegegnet ist wie in den Programmen eher konservativer Parteien.

6.5 Damit ist auch schon die *Stossrichtung* der Tugendethik angedeutet. Sie gilt der Ausbildung einer komplexitätsbewussten ethischen Kompetenz, die auf Dauer gleichsam verinnerlicht, habitualisiert werden kann. Wie man weiss, gibt es aber eben auch einen „Konservatismus aus Komplexität“ (Niklas Luhmann), also das Bewusstsein, dass alle Dinge und Entscheidungen so unübersehbar miteinander verwickelt sind, dass man am besten – gar nichts tut. Beim Mikado, wenn die Stäbchen sehr wild durcheinanderliegen, möchte man ja auch oft am liebsten den ganzen Haufen so liegenlassen.

6.6 Schliesslich ergeben sich Fragen an die Tugendethiker; ich nenne nur folgende:

- Welches Menschenbild steht dahinter? Doch erneut der souveräne, stoisch-stolze, erwachsene, freie, konservative und traditionsbewusste Mann? Wird Tugend als eigene Leistung und Grund des verhaltenen Stolzes verstanden?
- Tugendethik denkt zwar im Blick auf soziale Verhältnisse, aber von starken, entscheidungswilligen Individuen her. Ihre Selbstvervollkommnung ist wichtiger als Barmherzigkeit (Kant: fremde Glückseligkeit, eigene Vollkommenheit). Wo bleibt das Verständnis, wenn die Lage so schlecht ist, dass die Tugenden sich nicht einstellen wollen? (Brecht)
- Tugenden sind pervertierbar. Was wird aus habitualisierten Tugenden unter Bedingungen des Ausnahmezustandes? Dies war Ausgangspunkt von Bonhoeffers Kritik sowohl an der Pflicht- als auch der Tugendethik, und hier liegt das unaufgebbare Recht jeder Kritik an der Verselbständigung sogenannter Sekundärtugenden.
- Schliesslich fehlt mir in den Tugendethiken die Frage danach, was denn nun wiederum ein tugendhaftes Leben allererst ermöglicht. Welches ist der Grund dafür, in Freiheit tugendhaft leben zu können? Hier berühren wir erneut das Zentrum einer theologischen Freiheitsethik: Für sie ist der entscheidende Grund der Ausbildung von Tugenden wiederum die Dankbarkeit

für die Erfahrung geschenkter Freiheit – im zwischenmenschlichen Verhältnis ebenso wie im Gottesverhältnis.²¹

²¹ Vgl. hierzu bes. Wolfgang Huber, Kirche in der Zeitenwende, Gütersloh 1998, 166ff.